

## **Sachkundelehrgänge zur Nagerbekämpfung- - Anpassung der Gefahrstoffverordnung zum 01.10.2021 -**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

mit der Anpassung der Gefahrstoffverordnung zum 01.10.2021 gelten auch erweiterte Regelungen beim Umgang und der Anwendung von rodentiziden Ködern. D. h., die Verwendung von rodentiziden Produkten darf ab diesem Datum nur noch durch Personen erfolgen, die über eine entsprechende Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung verfügen!

Hierbei sind drei verschiedene Szenarien zu betrachten:

### **Szenario 1:**

Anwender verfügen über eine (Teil)-Sachkunde Rodentizide nach Gefahrstoffverordnung. D. h., sie dürfen mit dieser (Teil)-Sachkunde unsere rodentiziden Köder, wie in der Vergangenheit auch (Etikett und Merkblatt inkl. Zulassungsauflagen sind zu beachten) anwenden. Durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang in einem Zeitraum von sechs Jahren ab Anpassung der Gefahrstoffverordnung (01.10.2021) kann die Geltungsdauer der bisherigen Sachkundenachweise um sechs Jahre verlängert werden.

### **Szenario 2:**

Anwender – primär Kommunen – verfügen über die „Sachkunde nach § 4 Tierschutzgesetz“ inkl. Zertifikatsschulung. Mit dieser Zertifizierung „darf“ dieser Anwenderkreis Rodentizide in bisher gewohntem Maße (im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten) noch bis zum 28.07.2025 wie bisher anwenden.

Innerhalb dieser Übergangsfrist müssen sie einen neuen (Teil)-Sachkunde-Lehrgang nach den Regeln der novellierten Gefahrstoffverordnung von 2021 erfolgreich absolvieren (siehe unten).

### **Szenario 3:**

Anwender verfügen vor dem 01.10.2021 weder über die (Teil)-Sachkunde Rodentizide nach Gefahrstoffverordnung (vgl. Szenario 1) noch über die entsprechende § 4 Sachkunde inkl. Zertifikatsschulung (vgl. Szenario 2). D. h., hier muss vor Verwendung von Rodentiziden ein Sachkundelehrgang in der neuen Form erfolgreich absolviert worden sein (siehe unten).

Sachkundelehrgänge zur Nagerbekämpfung  
-Anpassung der Gefahrstoffverordnung zum 01.10.2021-

Aufgrund der oben beschriebenen Anpassung der Gefahrstoffverordnung dürfen unsere bisher bekannten Lehrgänge

- „*Sachkundelehrgang Nagerbekämpfung gem. § 4 (1) Tierschutzgesetz inkl. Zertifikatsschulung für berufsmäßige Verwender*“ und
- „*Sachkundelehrgang Nagerbekämpfung (Teil)-Sachkunde Nagerbekämpfung nach Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 3 inkl. Zertifikationsschulung für berufsmäßige und gewerbsmäßige Verwender*“

ab dem 01.10.2021 **nicht** mehr angeboten werden, da diese Sachkundenachweise nicht mehr anerkannt werden.

Aus diesem Grund bieten wir nun unseren neuen, zweitägigen

***Sachkundelehrgang „Nagerbekämpfung“ gemäß § 4 (1) TierSchG sowie nach GefStoffV, Anhang 1, Nummer 4 (Teilsachkunde Nagerbekämpfung)***

an.

Dieser von der zuständigen Behörde genehmigte Lehrgang erfüllt alle Anforderungen der oben beschriebenen Anpassung der Gefahrstoffverordnung (Stand: 01.10.2021, siehe unten) und ermöglicht Ihnen auch in Zukunft rodentizide Köder rechtskonform anzuwenden. Eine Berufserfahrung im Umgang mit Rodentiziden von mind. drei Monaten ist zur Teilnahme an diesem Lehrgang erforderlich (wie bisher auch).

Wie Sie an den unten genannten Lehrgangsinhalten erkennen können, behandelt der Kurs alle relevanten und gesetzlich geforderten Lehrinhalte und ist speziell für Anwendergruppen, die unter den Anhang I Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung fallen, ausgerichtet.

### **Lehrgangsinhalte:**

- Grundkenntnisse der Toxikologie und Ökotoxikologie
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften
- Kenntnisse über die Wirkungen der jeweiligen Biozid-Produkte auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
- Kenntnisse über die Ermittlung und Einschätzung der Zielbereiche und Zieltierarten für den Einsatz von Biozid-Produkten

Sachkundelehrgänge zur Nagerbekämpfung  
-Anpassung der Gefahrstoffverordnung zum 01.10.2021-

- Kenntnisse und Fertigkeiten für einen nachhaltigen, risikominimierenden Einsatz der jeweiligen Biozid-Produkte
- Kenntnisse über die Möglichkeiten, einem Befall vorzubeugen, und alternativer Verfahren zur Schädlingsbekämpfung und die entsprechenden Fertigkeiten
- Kenntnisse und Fertigkeiten zur Dosierung und Ausbringung
- Kenntnisse zur Erfolgs- und Wirksamkeitskontrolle
- Kenntnisse zur fachgerechten Entsorgung

➔ Absolvierung einer theoretischen und praktischen Prüfung

Nähere Informationen zu unserem Sachkundelehrgang, eine Liste mit anstehenden Lehrgängen und ein Formular zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.hentschke-sawatzki.de/dienstleistungen/schulungen-und-lehrgaenge/sachkundelehrgang-nagerbekaempfung/>

Mit freundlichen Grüßen

hentschke + sawatzki  
CHEMISCHE FABRIK GMBH

- wissenschaftliche Abteilung -

Neumünster, den 10. Januar 2022

Wir weisen auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hin, welche Sie unter [www.hentschke-sawatzki.de](http://www.hentschke-sawatzki.de) einsehen können.